Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Ausgegeben:	TA	DF _		
Ort, Datum	/92	7 X Die Gemeir	ndewahlle	iterin oder der Gemeindewahlleiter
Mörfelden-Walldorf, 17.10.2025 Die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter				
	MODE	enstsiegel) Unterschrift		
i.A. Willing				
Unterstützungsunterschrift				
Ich unterstütze durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der				
Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeich Partei für Arbeit, Rechtsstaat,	-	enförderung und basisde	mokrati	sche Initiative, Die PARTEI
für die				-
X Gemeindewahl in der Ge	meinde/Stadt			
Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk				
Kreiswahl im Landkreis				
Ausländerbeiratswahl in der Gemeinde/Stadt				
Mörfelden-Walldorf			am	15.03.2026
(Bitte vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)				
Familienname, Vorname, Tag der Geburt				
Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr , PLZ, Wohnort)	,			
lob bin damit oinvaratandan daga für	mich eine Beecheir	siguag dae Wahlsochte einsche	olk codani (D	oi Calbataiahal na bitta atasiahaan
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. (Bei Selbsteinholung bitte streichen) Datum Persönliche und handschriftliche Unterschrift				
(Nur vom Gemeindevorstand auszufüllen)				
Bescheinigung des Wahlrechts (Das Wahlrecht darf für jede Wahl nur für einen Wahlvorschlag bescheinigt werden)				
Die vorstehende Unterzeichnerin ode Wahl in dem oben bezeichneten Wal Abs. 2 der Hessischen Gemeindeord Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO Unterstützungsunterschrift.	hlkreis wahlberechti nung (HGO), § 22 A	igt. Sie oder er erfüllt die Wahl Abs. 1 der Hessischen Landkre	lrechtsvor isordnung	aussetzungen des § 30 Abs. 1, § 86 (HKO) und ist nicht nach § 31, § 86
Ort, Datum		Gemeindevorstand und Unterschrift	<u> </u>	
	(Dienstsiegel)			
	, -3,			

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

 Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 11 Abs. 4 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 8 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 11, 13, 14 und 15 KWG und den §§ 23 bis 25 der Kommunalwahlordnung (KWO).

- 2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
 - Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe (Die PARTEI KV Groß-Gerau, An der Wied 1, 65428 Rüsselsheim am Main)¹⁾.

Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter (Stadt Mörfelden-Walldorf, Westendstraße 8, 64546 Mörfelden-Walldorf)²⁾ ist diese oder dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist der Gemeindevorstand der Gemeinde, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss (Postanschrift: c/o Wahlleiterin oder Wahlleiter, siehe oben Nr. 3).

Im Falle eines Einspruchs gegen die Zurückweisung eines Wahlvorschlags nach § 15 Abs. 3 KWG sind die Wahlleiterin oder der Wahlleiter und der Wahllausschuss Empfänger der personenbezogenen Daten.

Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung/der Kreistag³), die sonstigen nach § 26 Abs. 1 Satz 2 KWG Beteiligten, die zuständige Aufsichtsbehörde nach § 27 Satz 1 KWG sowie das zuständige Verwaltungsgericht Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 112 Abs. 2 KWO: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter, falls erforderlich nach Abstimmung mit der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter, mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 16 Datenschutzgrundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 8. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 17 Datenschutzgrundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 9. Nach § 1 Abs. 8 HDISG in Verbindung mit Artikel 18 Datenschutzgrundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 10. Beschwerden können Sie an den hessischen Beauftragten für Datenschutz- und Informationsfreiheit (Postanschrift: Hessischer Beauftragter für Datenschutz- und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden; E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de) und gegebenenfalls an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nr. 3) richten.

¹⁾ Name und Kontaktdaten der Partei oder Wählergruppe eintragen.

²⁾ Wahlleiterin oder Wahlleiter, Dienststelle und Kontaktdaten der Wahlleiterin oder des Wahlleiters eintragen.

³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.